



Herrn

XXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXX

Berlin, 6. Juli 2016  
Bezug: Ihre E-Mail vom 04.07.2016

Referat Pet 2  
BMF, BMG, BMUB, BR, BT

Oberamtsrätin **Stephanie Großmann**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-31937  
Fax: +49 30 227-36130  
vorzimmer.pet2@bundestag.de

**Kraftfahrzeugversicherung**  
**Pet 2-18-08-7612-027734 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr **XXXXXXXX**

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Kersten Steinke, MdB, danke ich Ihnen für Ihre vorbezeichnete E-Mail.

Zu Ihrem Vorbringen den Bundestagsabgeordneten Marco Wanderwitz betreffend teile ich Ihnen Folgendes mit:

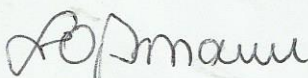
Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind nach Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG bei der Ausübung ihres parlamentarischen Mandats als Vertreter des ganzen Volkes nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Weder der Präsident des Deutschen Bundestages noch sonstige staatliche Stellen haben gegenüber Abgeordneten irgendwelche Aufsichts- und Weisungsbefugnisse. Die Art und Weise, wie die Abgeordneten das Mandat zur Verfolgung ihrer politischen Meinungen und Bestrebungen wahrnehmen, ist daher nur Gegenstand der politischen Beurteilung durch den Wähler.

Wie ich Ihnen am 24.06.2016 mitgeteilt habe, ist eine Stellungnahme des Fachressorts der Bundesregierung zu Ihrem Anliegen angefordert worden. Diese liegt mir noch nicht vor.

Ich muss daher noch um etwas Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Großmann